

# Preisblatt 1 - Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser



Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waren GmbH (im Folgenden Stadtwerke genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

**Gültig ab dem 1. Januar 2019**

## 1. Wasserpreis

Die Stadtwerke berechnen für die Wasserlieferung einen Verbrauchspreis und einen Grundpreis.

### 1.1 Verbrauchspreis

Das bezogene Wasser wird nach der Menge in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) berechnet. Der Verbrauchspreis beträgt:

Verbrauchspreis in ct/m <sup>3</sup>			
außerhalb Absenkerungszeitraum		im Absenkerungszeitraum 01.07.-31.12.2020	
(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
125,00	133,75	125,00	131,25

### 1.2 Grundpreis je Zähler

Zählergröße		Grundpreis in €/Jahr			
		außerhalb Absenkerungszeitraum		im Absenkerungszeitraum 01.07.-31.12.2020	
Kennzeichnung nach MID (Dauerdurchflussmenge in m <sup>3</sup> /h)	Kennzeichnung nach EWG (Nenndurchflussmenge in m <sup>3</sup> /h)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Q <sub>3</sub> bis 4	Q <sub>n</sub> bis 2,5	46,01	49,23	46,01	48,31
Q <sub>3</sub> bis 10	Q <sub>n</sub> bis 6,0	92,03	98,47	92,03	96,63
Q <sub>3</sub> bis 16	Q <sub>n</sub> bis 10	138,04	147,70	138,04	144,94
Q <sub>3</sub> bis 40	Q <sub>n</sub> bis 25	184,06	196,94	184,06	193,26
Q <sub>3</sub> bis 63	Q <sub>n</sub> bis 40	245,42	262,59	245,42	257,69
Q <sub>3</sub> bis 100	Q <sub>n</sub> bis 60	306,77	328,24	306,77	322,11
Q <sub>3</sub> bis 250	Q <sub>n</sub> bis 150	398,80	426,72	398,80	418,74
Q <sub>3</sub> über 250	Q <sub>n</sub> über 150	613,55	656,50	613,55	644,23

## 2. Kosten bei Zahlungsverzug sowie Einstellung der Versorgung und deren Wiederaufnahme

Leistung	Kosten in €			
	außerhalb Absenkerungszeitraum		im Absenkerungszeitraum 01.07.-31.12.2020	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
erste Mahnung und Zahlungserinnerung	2,00	2,00	2,00	2,00
zweite Mahnung und Sperrandrohung	2,00	2,00	2,00	2,00
Rücklastschrift (zzgl. anfallender Kosten des Geldinstitutes)	6,00	6,00	6,00	6,00
Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang)	12,61	15,00	12,61	14,63
Sperrungen des Hausanschlusses	25,21	30,00	25,21	29,24
Entsperrungen des Hausanschlusses	25,21	30,00	25,21	29,24

## 3. Preisnachlass für Großabnehmer oder Sonderkunden

Für eine Wasserlieferung ab 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr kann auf der Grundlage eines Sondervertrags ein Preisnachlass vereinbart werden.

## 4. Umsatzsteuer

Der Verbrauchspreis und der Grundpreis unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zzt. 7 % (außerhalb Absenkerungszeitraum), im Absenkerungszeitraum 01.07.-31.12.2020 abweichend hierzu 5 %. Die Leistungen unter Punkt 2, hier insbesondere der Einzug durch einen Beauftragten sowie das Sperrungen und Entsperrungen des Hausanschlusses, unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zzt. 19 % (außerhalb Absenkerungszeitraum), im Absenkerungszeitraum 01.07.-31.12.2020 abweichend hierzu 16 %.

## 5. Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten der vorstehenden Preise werden alle vorangegangenen Preisbestimmungen insbesondere vom 1. Juli 2016 ungültig.